

Postulat von Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) und Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)

Betreffend Beschleunigung der Revitalisierung von Fliessgewässern im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen das kantonale Ziel erreicht werden kann, jährlich rund fünf Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren. Er wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen, der insbesondere darlegt,

- wie die bestehenden Hemmnisse bei Planung und Umsetzung abgebaut werden können,
- wie Verfahren beschleunigt und Gemeinden gezielt unterstützt werden können,
- welche finanziellen und organisatorischen Massnahmen dazu notwendig sind,
- wie die verfügbaren Bundesmittel konsequent ausgeschöpft werden können und
- ob Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen oder der kantonalen Vollzugsinstrumente erforderlich sind.

Der Bericht soll zudem einen Zeitplan enthalten und aufzeigen, mit welchen Massnahmen das angestrebte Revitalisierungstempo spätestens bis zum Ende der laufenden Revitalisierungsplanung erreicht werden kann.

Begründung:

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes hat der Bund die Kantone verpflichtet, beeinträchtigte Fliessgewässer langfristig zu revitalisieren. Die Kantone haben dafür Revitalisierungsplanungen zu erarbeiten und diese schrittweise umzusetzen. Der Kanton Zürich hat sich im Rahmen dieser Planung das Ziel gesetzt, jährlich rund fünf Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren.

Dieses Ziel wird derzeit deutlich verfehlt. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich lediglich rund 2,2 Kilometer pro Jahr revitalisiert. Damit bleibt der Kanton nicht nur hinter seinen eigenen Zielsetzungen zurück, sondern riskiert auch, die bundesrechtlich vorgesehene Umsetzung erheblich zu verzögern.

Revitalisierte Fliessgewässer schaffen einen mehrfachen Nutzen. Sie fördern die Biodiversität und die ökologische Vernetzung, verbessern den natürlichen Hochwasserschutz, stärken die Wasserqualität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Gerade im Siedlungsraum wirken offene Gewässer der zunehmenden Hitzebelastung entgegen, verbessern das Lokalklima durch Verdunstung und Frischluftzufuhr und erhöhen die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bevölkerung.

Damit stellen Revitalisierungen keine isolierten Naturschutzmassnahmen dar, sondern Investitionen mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie reduzieren langfristig Schäden durch Hochwasser und Hitze, stärken die Widerstandsfähigkeit unserer Infrastruktur und schaffen gleichzeitig einen Mehrwert für Natur, Landwirtschaft und Bevölkerung.

Die Ursachen für das ungenügende Umsetzungstempo sind vielfältig. Komplexe Eigentumsverhältnisse, Nutzungskonflikte, langwierige Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen erschweren die Realisierung vieler Projekte. Gleichzeitig bestehen Möglichkeiten, Gemeinden durch verstärkte Beratung, standardisierte

Verfahren, gezielte Projektierungsbeiträge oder weitere Anreizsysteme besser zu unterstützen. Ebenso stellt sich die Frage, ob die verfügbaren Bundesmittel konsequent ausgeschöpft werden und ob Optimierungen der kantonalen Vollzugsinstrumente angezeigt sind.

Das Postulat verlangt keine neuen politischen Zielsetzungen. Es fordert den Regierungsrat vielmehr auf darzulegen, wie das bereits beschlossene kantonale Ziel von jährlich fünf Kilometern revitalisierter Fliessgewässer erreicht werden kann. Der Regierungsrat soll dafür einen konkreten Massnahmenplan mit Prioritäten, Zeitplan und den erforderlichen organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Schritten vorlegen.

Michael Bänninger
Daniel Sommer
Andrea Grossen-Aerni